



Dienststelle für Kultur

Biel, Februar 2024

Benutzungsordnung für den Tanz- und Theatersaal in der Alten Krone

An die Mieterinnen und Mieter des Tanz- und Theatersaals in der Alten Krone, Obergasse 1, 2502 Biel

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt im 2. Stock der Alten Krone an der Obergasse 1 in Biel einen Kurs- und Übungsraum mit einer Fläche von 80 m² und eine angrenzende Garderobe zur Verfügung.
2. Der Tanz- und Theatersaal kann von kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen für Kurs- und Übungszwecke gemietet werden. Er ist dem aktuellen und zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten und kann von professionellen oder halb-professionellen Kulturschaffenden im Bereich Tanz und Theater oder verwandten Disziplinen für die Umsetzung ihrer Projekte oder die Ausübung ihrer kulturellen Tätigkeit gemietet werden. Ausführungen zum Professionalitätsbegriff sind [hier](#) unter Punkt 8 zu finden.
3. Für die Vermietung des Raums ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und behält sich das Recht vor, Reservationen abzulehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
4. Mietgesuche müssen mindestens 10 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels [Online-Formular](#) eingereicht werden. Sie müssen zwingend einen Lebenslauf mit den Kontaktangaben der Mieterinnen/Mieter (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.) und ein Projektdossier mit einer Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten.
5. Die Mietzahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Buchung und gilt als Mietvertrag. Die Reservierung kann nicht geändert werden und die Mietzahlung wird bei einer Absage oder Nichtnutzung nicht zurückerstattet.
6. Die Schlüsselübergabe zu Beginn und nach Abschluss der Mietperiode muss vorab mit der zuständigen technischen Leiterin der Alten Krone (Anne Henchoz, anne.henchoz@biel-bienne.ch) vereinbart werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden der Mieterin/dem Mieter 200 Franken in Rechnung gestellt.
7. Der Proberaum darf nur in Socken, barfuss oder in sauberen, nicht abfärbenden Innenschuhen betreten werden. Die Nutzung mit Strassenschuhen, Schuhen mit abrasiven Sohlen, Bleistiftabsätzen oder die Benutzung von Material, das den Boden beschädigen könnte, sind verboten. Die Behebung von Schäden am Boden, die durch unsachgemässe Nutzung entstehen, werden der Mieterin/dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Dies gilt ebenso für ausserordentliche Aufwendungen und Reinigungskosten, die durch eine unverhältnismässige Verschmutzung des Raumes entstehen.

8. Der Raum und die angrenzenden Räumlichkeiten (Garderobe, Flur und Toiletten) müssen aufgeräumt und sauber zurückgegeben werden. Das Deponieren von Material ist nicht erlaubt.
9. In allen Räumlichkeiten der Alten Krone ist Rauchen strengstens verboten.
10. Die Untervermietung oder Überlassung des Lokals durch die Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
11. Bei einer Verletzung dieses Reglements behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Kontakt:

Anne Henchoz
Technische Leiterin
Brunngasse 1, 2502 Biel
032 326 14 19
anne.henchoz@biel-bienne.ch

Dienststelle für Kultur
Zentralstrasse 60, 2501 Biel
032 326 14 04
kultur.culture@biel-bienne.ch